Stadt Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 184/2019

Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, 23	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	**Behandlung**	**Termin**
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	12.09.2019

Betreff:
Städtisches Grundstück Robert-Boehringer-Straße 2
- Übertragung des Grundstücks von der Stadt Winnenden an den Eigenbetrieb "Stadtbau Winnenden"

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Übertragung des Grundstücks Robert-Boehringer-Straße 2 an den Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ zu.

Bereich	Name	Datum	Ergebnis
Verwaltungsspitze	Holzwarth, Hartmut, Oberbürgermeister	04.09.2019	Zustimmung
Stadtkämmerei	Haas, Jürgen	05.09.2019	Zustimmung
Stadtkämmerei	Schrag, Martina	04.09.2019	Zustimmung

Begründung:

Die Stadt Winnenden ist Eigentümerin eines Grundstücks in der Robert-Boehringer-Straße 2. Der Grundstückswert liegt bei 116.036,04 €. Die Grundstücksgröße beträgt 450 m².

Der Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ plant auf dem Grundstück Sozialwohnungen zu errichten. Aus diesem Grund soll das Grundstück an den Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ übertragen werden. Der Preis für die Übertragung des Grundstücks ist der oben genannte Betrag, welcher sich aus der Anlagenbuchhaltung ergibt.

Landesförderung:
Die Stadt Winnenden hat wie bereits für die Gerberstraße sowie für den Buchenhain für die geplante Maßnahme einen Förderantrag nach dem Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019 gestellt. Die beantragte Fördersumme beträgt 405.391,00 €. Eine Bewilligung der Förderstelle ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt, da der Förderantrag vor Weiterleitung an die L-Bank als Förderstelle noch von der Wohnraumförderungsstelle des Landratsamts Rems-Murr-Kreis geprüft werden muss. Nach Prüfung durch das Landratsamt und der Förderstelle kann sich der Förderbetrag ggf. noch leicht verändern.

Die Höhe der Förderung orientiert sich an der Wohnfläche sowie am Grundstückswert des zu übertragenden Grundstücks.

Zusätzlich ist im oben genannten Betrag eine Zusatzförderung für die Errichtung der Barrierefreiheit beinhaltet.

Anlagen: